

7. August 2020

COVID-19 Schutzkonzept der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg für den Präsenzunterricht ab Mo, 10. August 2020

1. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf die vom Bundesrat erlassene *Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie*, SR 818.101.26 vom 19. Juni 2020 (Stand 6. Juli 2020) sowie auf die *WEISUNG COVID-19 – Präsenzunterricht an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und den Höheren Fachschulen im Schuljahr 2020/21* des Departements Bildung, Kultur und Sport vom 4. August 2020.

2. Allgemeines

Alle Mitarbeitende und Lernende der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg sind aufgefordert, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und mit ihrem Verhalten sich und andere zu schützen.

3. Verhaltensregeln

a) An- und Abreise

Bei der An- und Abreise gelten die Schutzmassnahmen des öffentlichen Verkehrs.

b) Verhaltens- und Hygieneregeln

Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln gelten immer und überall, d.h. auf dem gesamten Schulgelände:

- Abstand von 1.5 m einhalten
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- gründlich Hände waschen und Hände desinfizieren
- Hände schütteln vermeiden
- kein Umarmen oder Küssen
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Essen und Trinken nicht austauschen oder teilen

c) Klassenzimmer und Unterricht

Die Eingangstüren aller Klassenzimmer sind mit einem Hinweis auf die maximal zulässige Personenzahl versehen. Falls diese überschritten wird, muss von allen im Raum anwesenden Personen eine Hygienemaske getragen werden.

Folgende Regeln gelten im Unterricht:

- beim Betreten und Verlassen des Zimmers Hände desinfizieren
- Zimmer regelmässig lüften
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen regelmässig desinfizieren bzw. abwischen
- das Tragen von Hygienemasken wird empfohlen
- Lehrpersonen können eine situative Maskenpflicht anordnen, bspw. bei Gruppenarbeiten oder wenn sich Risikopatient*innen im Raum aufhalten
- Lernende müssen genügend Hygienemasken mit in den Unterricht bringen. Bei Durchfeuchtung werden die Hygienemasken durch eine neue, sauber und trockene Maske ersetzt. Lernende ohne Hygienemaske können wegweisen werden

d) Garderoben und Sportunterricht

Folgende Regeln gelten in den Garderoben:

- immer Hygienemasken tragen
- beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren
- beim Duschen Abstand von 1.5m einhalten

Folgende Regeln gelten im Sportunterricht:

- Abstand von 1.5m einhalten - dort wo möglich
- auf Umarmungen, Shakehands und Abklatschen verzichten
- Hygienemasken dürfen getragen werden
- kann bei einer Aktivität nicht auf Körperkontakt verzichtet werden, ist darauf zu achten, dass davor und danach der Abstand von 1.5m eingehalten wird

e) Toiletten

Folgende Regeln gelten für die Toiletten(nutzung):

- Toiletten auf der Etage benutzen
- maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig im Vorraum der WCs aufhalten

f) Pausen und Mensa

Folgende Regeln gelten in der Pause und in der Mensa:

- beim Anstehen in der Mensa Hygienemasken tragen
- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- bei den Mikrowellen Hygienemasken tragen
- Mikrowellen nach Gebrauch abwischen
- in Kleingruppen (max. 5 Personen) an den Tischen in den Korridoren und in der Mensa essen
- Ansammlungen und Stau beim Anstehen, vor den Klassenzimmern und in den Korridoren vermeiden - die Plätze sind limitiert

g) nach Aufenthalt in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko

Folgende Regeln gelten nach einem Aufenthalt in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko:

- Quarantänepflicht: für Personen die aus Staaten und Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz und den Kanton Aargau einreisen besteht Quarantänepflicht
- Meldepflicht: Sie sind verpflichtet, Ihre Einreise innerhalb von 48 Stunden dem [Kantonsärztlichen Dienst](#) zu melden und die Schulleitung zu informieren

h) Symptome und Krankheit

Folgende Regeln gelten bei Symptomen oder Krankheit:

- bei Symptomen (Husten oder Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns zuhause bleiben und sofort testen lassen
- wird eine Quarantäne verfügt, muss die Schulleitung, info@bfgs.ch, Tel. 056 460 48 50, umgehend zu informiert werden
- bei einem positiven Test muss die Schulleitung, info@bfgs.ch, Tel. 056 460 48 50, umgehend informiert werden

i) Contact Tracing

Folgende Regeln gelten bezüglich Contact Tracing:

- hält sich eine Lehrperson an Tagen, an denen sie keinen Unterricht hat an der Schule auf, muss sie dies in der Präsenzliste erfassen
- externe Besucher*innen haben sich zwecks Erfassung auf dem Sekretariat zu melden

Das Nutzen der SwissCovidApp wird empfohlen.

4. Verantwortlichkeiten

Kontakt für die zuständigen Behörden ist: Felix Scheidegger, felix.scheidegger@ag.ch, Tel. 056 460 48 50.

5. Informationen

Die Berufsschule Gesundheit und Soziales Brugg informiert über www.bfgs.ch über die aktuelle COVID-19-Situation.

Ihre Schulleitung